

Der Bürgermeister

Hilden, den 03.03.2010

AZ.: II/20.1 - En



Hilden

WP 09-14 SV 20/015

Beschlussvorlage

öffentlich

Haushaltssatzung 2010 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Rat der Stadt Hilden	17.03.2010			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden

1. beschließt die als Anlage beigefügt Haushaltssatzung für das Jahr 2010
und
2. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013 zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Der auf- und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen wurde in der Ratssitzung am 16.12.2009 eingebracht. Im Anschluss hieran erfolgte auf der Basis der eingegangenen Änderungen der Fraktionen, der Anträge im Rahmen des Kommunalen Bürgerhaushaltes sowie der Korrekturen der Verwaltung eine Beratung in den Fachausschüssen und am 03.03.2010 im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung beauftragt, die Ergebnisse in den Haushaltsplan einzuarbeiten und die Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 liegt seit dem 11.01.2010 öffentlich aus. Einwendungen wurden bisher nicht erhoben.

Die Gemeinden haben nach § 84 GO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Durch die jahrgangsbezogene Darstellung in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen wird diese Vorgabe erfüllt. Die Verwaltung hat auf der Basis der bisher gefassten Beschlüsse in den Fachausschüssen und letztendlich im Haupt- und Finanzausschuss am 03.03.2010 die bisherige Ergebnis- und Finanzplanung fortgeschrieben.

Bereits aus dem Entwurf des Haushaltsplanes 2010 wurde deutlich, dass ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage möglich ist.

	Anfangsbestand 01.01.... TEUR	Inanspruchnahme TEUR	Endbestand 31.12.... TEUR
2008	26.962	0	26.962
2009	26.962	-1.673	25.289
2010	25.289	-8.497	16.792
2011	16.792	-5.926	10.866
2012	10.866	-4.677	6.189
2013	6.189	-1.710	4.479

An dieser Stelle sei noch der Hinweis gestattet, dass gem. § 75 Gemeindeordnung ein Haushalt als ausgeglichen gilt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (**fiktiver Ausgleich**) und dieses in der Haushaltssatzung festgeschrieben wird.

Eine Kreditaufnahme ist nicht notwendig.

Auf der Basis der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss wurde die beigefügte Haushaltssatzung erstellt.

Horst Thiele
Bürgermeister